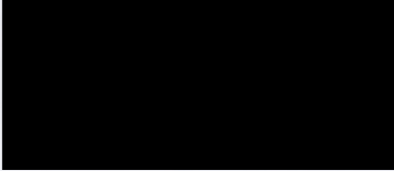


TH Wildau Hochschulring 1 15745 Wildau

Herrn
Marcel Langner



www.th-wildau.de

Wildau, 17. Dezember 2021

Ihr Zeichen #197254 | Unser Zeichen #197254

Antrag nach dem Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz (AIG), BbgUIG,
VIG

Ihr Antrag vom 15. September 2020

Sehr geehrter Herr Langner,

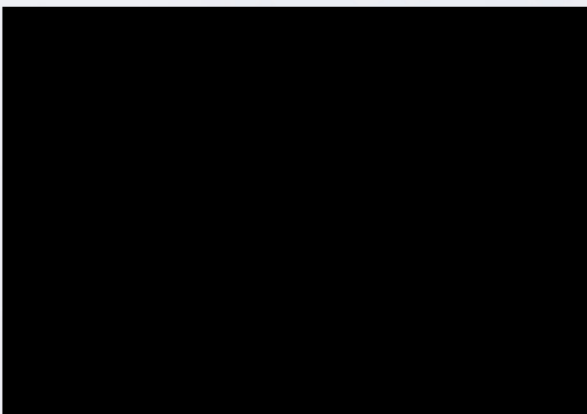
Sie begehren mit Ihrem o.g. Schreiben Auskunft über das Verzeichnis
bzw. die Verzeichnisse im Zusammenhang mit der „Dienstvereinbarung
zur Handhabung der Videotechnik an der TH Wildau“.

Mit Schreiben vom 02. Oktober 2020 wurde Ihr Antrag in Bezug auf das
Verzeichnis gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 4 AIG abgelehnt.

Der Ablehnungsgrund ist mittlerweile weggefallen.

In der Anlage übersenden wir Ihnen das Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten.

Gemäß § 6 Abs. 1 a.E. AIG weise ich Sie darauf hin, dass jede Person gemäß § 11
Abs. 2 Satz 1 AIG das Recht hat, die Landesbeauftragte für Datenschutz und das
Recht auf Akteneinsicht anzurufen.



B. Angaben zur Verarbeitungstätigkeit und zur Verantwortlichkeit

(Art. 30 Abs. 1 lit. b DS-GVO)

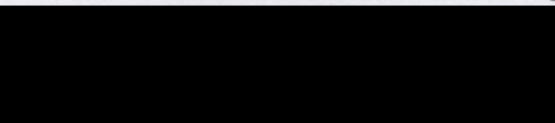
Aktualisiert: 8. März 2019

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Präventiv-forensische Sicherheitsüberwachung der Hochschulliegenschaften

2. Verantwortlicher Fachbereich/verantwortliche Führungskraft (falls zutreffend)

Technische Haus- und Betriebsverwaltung (THBV)



2.1 Bei gemeinsamer Verantwortlichkeit

- N/A -

3. Zwecke der Verarbeitungen/der Verarbeitungstätigkeit

Schutz des Eigentums der TH Wildau vor Diebstahl, Vandalismus und anderen Straftaten. Schutz von Leben, Gesundheit und Freiheit der auf dem Hochschulgelände sich aufhaltenden Personen. Verbesserung der Strafverfolgung durch Beweissicherung Bei Vandalismus, Sachbeschädigung, Diebstahl und sonstigen strafbaren Handlungen. Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen. Der Katalog der Straftaten schließt Diebstahl, insbes. Fahrraddiebstahl, Graffiti, Zerstörung, Körperverletzung ein.

4. Rechtsgrundlage für die Erhebung/Speicherung/Verarbeitung

Art. 6 Abs. 1 lit. d. DSGVO mit Art. 14 DSGVO in Verb. mit § 4 BDSG.

Die Überwachung wird nach den Erfordernissen des § 4 Abs. 2 BDSG einschl. des Piktogramms nach DIN 33450 gekennzeichnet.

5. Beschreibung der Kategorien betroffener Personen und der Kategorien personenbezogener Daten (Art. 30 Abs. 1 lit. c DS-GVO)

5.1 Betroffene Personengruppen

Besucher, Mitarbeiter und Studierende der TH Wildau sowie Passanten, die das Hochschulgelände im Transit benutzen.

5.2 Kategorien personenbezogener Daten

Elektronische Bewegtbildaufzeichnung während des Aufenthalts der Betroffenen im Erfassungsbereich. Einige Kameras laufen ständig, andere werden durch Bewegung im Erfassungsbereich aktiviert.

5.3 Datenschutz-Folgenabschätzung

Wurde eine Datenschutz-Folgenabschätzung durchgeführt? Ja / Nein

Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten – Verarbeitungstätigkeit

Wenn Ja, wann?

Wenn Nein, aus welchem Grund nicht?

Es werden nur anonyme Bilddaten erhoben. Es findet außer der Einrichtung der Kameraablickwinkel keine Auswahl der Betroffenen statt.

5.3. Quelle der Datenerhebung, wenn nicht bei den betroffenen Personen erhoben wird
(Art. 14 Abs. 2 lit. f DS-GVO)

Digitale Kamerasysteme, die an Gebäuden der Hochschule angebracht sind und ausschließlich Gelände der Hochschule erfassen.

6. Kategorien von Empfängern, denen die Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden

(Art. 30 Abs. 1 lit. d DS-GVO)

6.1. Kategorien von Empfänger innerhalb der verantwortlichen Stelle

Einsicht in Bildaufzeichnungen sind nur in einem bestimmten Raum (Monitorraum) möglich. Die Anwesenheit aller Personen im Monitorraum wird in einem Logbuch protokolliert. Regelmäßig sind dies der Leiter der **Abteilung Technische Haus- und Betriebsverwaltung** sowie ggfs. ein delegierter Mitarbeiter der Abteilung. Bilder werden nur im Bedarfsfall (bei Verdacht auf Straftat, siehe unten) eingesehen.

Der **Hochschul-Wachschutz** hat von 16 Uhr bis 7 Uhr in der Pforte an einem verdeckt angebrachten Monitor Zugang zu Live-Kamerabildern, jedoch nicht zu Aufzeichnungen.

Bei Hinweisen auf Straftaten auf dem Hochschulgelände erstattet die Abteilung im Namen der Hochschule **Strafanzeige**, anschließend werden die relevanten Ausschnitte aus den Aufzeichnungen als Beweismittel gesichert und den Strafverfolgungsbehörden zugänglich gemacht.

Bei **Anfragen von Exekutivbehörden** werden Aufzeichnungen zunächst gesperrt (und damit der Löschung vorenthalten). Sie werden dann nach Vorlage eines richterlichen Beschlusses der anfragenden Behörde zugänglich gemacht.

Mitarbeiter der Liefer- und Wartungsfirma: Fa. ELA Alarm und Sicherheitssysteme GmbH, 15732 Schulzendorf, nur vor Ort und nur bei technischen Wartungsarbeiten.

6.2 Dienstleister, die Verarbeitung im Auftrag durchführen

Unternehmen:

– keine –

Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung abgeschlossen: ja/nein

7. Datenübermittlungen in Drittländer oder internationale Organisationen

(Art. 30 Abs. 1 lit. e DS-GVO)

Übermittlung: ja / Nein

7.1. Name des Drittlandes / der internationalen Organisation (DS-GVO)

Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten – Verarbeitungstätigkeit

8. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien (Art. 30 Abs. 1 lit. f DS-GVO)

Automatische Löschung 30 Tage nach der Aufzeichnung.

9. Allgemeine Beschreibung der technischen und organisatorischen Maßnahmen (Art. 30 Abs. 1 lit. g i.V.m. Art. 32 Abs. 1 DS-GVO)

9.1 Art der eingesetzten DV-Anlagen und Software (optional)

16 Kameras von Mobotix (14 und 15), angebracht nach dem Plan im Anhang.

Es wird Software von Mobotix eingesetzt.

Die Bilddaten werden über ein separates Gebäudeleittechnik (GLT)-Sicherheitsnetz auf einem separaten System gespeichert, das in einem besonders gesicherten Raum auf dem Hochschulgelände befindet. Zugang zu diesem Raum hat nur die Technische Betriebs und Hausverwaltung. Sicherheitsnetz lässt keinerlei Verbindung zum Hochschulnetz oder Internet zu, die dafür genutzte strukturierte Verkabelung wird in ein vom Hochschulrechenzentrum als physisch getrenntes Netz konfiguriert. Dieses Sicherheitsnetz wird sonst nur für die Technische Hausanlage, Einbruchmeldung, Klimaanlage, und Gebäudeleittechnik eingesetzt. Nutzer des GLT-Sicherheitsnetzes haben keinen Zugriff auf das allgemeine Hochschulnetz oder das Internet.

Es besteht ein Arbeitsplatz für das Arbeiten am Sicherheitsnetz. Nur dort kann von den o.g. Personen Einblick in die Bilddaten genommen werden.

9.2 Allgemeine Beschreibung der technischen und organisatorischen Maßnahmen (Art. 30 Abs. 1 lit. g i.V.m. Art. 32 Abs. 1 DS-GVO)

Die Kameras laufen zum Teil permanent und zum Teil durch im Bildfeld auftretende Bewegung aktiviert.

Der Hochschul-Wachschutz hat ab 16 Uhr bis 7 Uhr in der Pforte Zugang zu Live-Kamerabildern, nicht zu Aufzeichnung.

10. Optionale Angaben

Wortlaut Kennzeichnung: TBD

11. Sonstiges / Referenzdokumente

Diagramm im Anhang.

Revisionen

Datum	Name	Änderungen
12.Dez. 2018		Version 1
8. März 2019		Präzisierung der Kennzeichnung der videoüberwachten Bereiche.